



STADTWERKE®

BAD OEYNHAUSEN

☒ Stadtwerke Postfach 101255 32512 Bad Oeynhausen

Herrn
Kurt Nagel
Schlesische Straße 15

32549 Bad Oeynhausen

Geschäftsbereich: Vorstand
Gebäude: Weserstr. 23
Auskunft erteilt: Herr Dörr
Raum: 1101

☎ Durchwahl: 05731/13-9110
☎ Zentrale: 05731/13-9000
Fax: 05731/13-9900
E-Mail: c.doerr@stadtwerke-badoeynhausen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
26.02.2016

Mein Zeichen
SBO-VR-2016-I

Datum
09.03.2016

E 12-03-16/da

Antrag auf Einberufung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR vom 26.02.2016

Sehr geehrter Herr Nagel,

entsprechend dem o.g. Antrag werde ich als Vorsitzender des Verwaltungsrates die von Ihnen und den im Antrag genannten drei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern bezeichneten Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der nächsten Verwaltungsratssitzung aufnehmen.

Bedingt durch die Osterferien und die urlaubsbedingten Vakanzen bitte ich allerdings um Ihr Verständnis, dass die nächste Verwaltungsratssitzung nicht vor dem von Ihnen gewünschten Termin vor Ablauf der 15. Kalenderwoche stattfinden kann.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen in der Antragsbegründung darf ich darauf hinweisen, dass in Ermangelung von Themen für die Tagesordnung die Sitzung am 17.02.2016 nicht stattfand und daher von mir abgesagt wurde.

Entgegen Ihrer Auffassung handelt es sich hierbei nicht um einen Verstoß gegen die Regelungen der Satzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR). Gem. § 8 Abs. 2 dieser Satzung müssen in jedem Jahr mindestens zwei Verwaltungsratssitzungen stattfinden. Im Jahr 2016 sind lt. Sitzungskalender noch drei Verwaltungsratssitzungen geplant, so dass die satzungsrechtliche Mindestanzahl von Sitzungen überobligatorisch erfüllt wird.

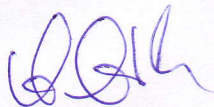
Auch liegt kein Verstoß gegen § 6 Abs. 6 dieser Satzung vor. Diese Regelung manifestiert ein vierteljährliches Informationsrecht des Rates der Stadt Bad Oeynhausen und eine gleichzeitige Informationspflicht des Verwaltungsrates, vertreten durch den Vorsitzenden.

In der bisherigen einvernehmlichen Praxis wurde diese Informationspflicht dadurch erfüllt, dass dem Rat die zuvor dem Verwaltungsrat vorgelegten Quartalsberichte zur Information in der darauf folgenden Ratssitzung als Anlage zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt übergeben wurden.

Der nächste Quartalsbericht erfolgt nach dem 31.03.2016.
Diese bewährte Vorgehensweise sollte meines Erachtens auch zukünftig beibehalten werden.

Abschließend bitte ich Sie, die weiteren drei antragstellenden Verwaltungsratsmitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Wilmsmeier
Vorsitzender des Verwaltungsrates